

Tarif- und Leistungsübersicht für das Jahr 2025

Spitex Rex GmbH
Wehntalerstrasse 190
8105 Regensdorf
Telefon: 044 557 51 89
E-Mail: info@spitexrex.ch

Auskunft und Vermittlung

Unsere Bürozeiten sind wie folgt:

Montag bis Freitag: 08.00-12.00 Uhr
13.00-16.30 Uhr

Die restliche Zeit, wie auch an Wochenenden und Feiertagen, ist ein Anrufbeantworter aktiviert. Dieser wird täglich in regelmäßigen Abständen abgehört.

Wir bitten Sie, eine Nachricht zu hinterlassen. Wir rufen so bald als möglich zurück. Besten Dank.

Spitex-Leistungen gemäss Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV Art. 7, Absatz 2)

Tarife	Leistungsart	Klient	Pflichtleistung Krankenkasse	Gemeinde
KLV A	Abklärung und Beratung	CHF 7.65 / Tag	CHF 76.90 / Std.	CHF 42.20 / Std.
KLV B	Untersuchung und Behandlung	CHF 7.65 / Tag	CHF 63.00 / Std.	CHF 34.20 / Std.
KLV C	Grundpflege	CHF 7.65 / Tag	CHF 52.60 / Std.	CHF 30.30 / Std.

*Inkl. Quantifizierung des Hilfe- und Pflegebedarfs, Dokumentation der Pflege, Absprache mit Ärzten oder Institutionen und telefonische Beratung von Angehörigen oder Bezugspersonen

Voraussetzungen für Leistungen der Krankenversicherung:

- ein ärztlicher Spitex-Auftrag
- eine Abklärung des Bedarfs an Hilfe und Pflege durch eine Spitex-Fachperson
- Angabe des voraussichtlichen Aufwandes für Hilfe und Pflege (Quantifizierung)

Die Abklärung und Beratung (kassenpflichtige Leistungen gemäss KVG) beinhaltet:

- Abklärung des Hilfe- und Betreuungsbedarfs
- Abklärungen mit Angehörigen, Ärzten, Spitälern, Kliniken, Heimen und anderen Institutionen die in die Betreuung involviert sind oder werden
- Koordination der Zusammenarbeit mit anderen ambulanten Diensten

- Anleitung zur Selbsthilfe (zBsp. Handhabung von Geräten und Hilfsmitteln, selbständiges Insulin spritzen, selbständiger Verbandwechsel, Umgang mit Blasenkathetern...)
- Beratung und Anleitung von Angehörigen
- Beratung in der Gesundheitsförderung und Prävention
- Beratung in Krisen- und Risikosituationen
- Beratung und Unterstützung in der letzten Lebensphase / Sterben zu Hause
- Beratung bei Problemen mit Ausscheidungen und Anwendung von Inkontinenzprodukten
- Vermittlung von weiteren unterstützenden Massnahmen

Die Behandlungspflege (kassenpflichtige Leistungen gemäss KVG) beinhaltet:

- Messen von Blutdruck, Puls und Blutzucker
- Richten und Verabreichen von Medikamenten
- Entnahme von Untersuchungsmaterial zu Laborzwecken
- Wundversorgungen
- Verschiedene Injektionen
- enterale oder parenterale Verabreichung von Nährlösungen
- Massnahmen zur Atemtherapie
- Massnahmen zur Überwachung von Infusionen, Transfusionen und Geräten, die der Behandlung oder der Kontrolle und Erhaltung von vitalen Funktionen dienen
- Einführung von Sonden oder Kathetern und die damit verbundenen pflegerischen Massnahmen

Die Grundpflege (kassenpflichtige Leistungen gemäss KVG) beinhaltet:

- Hilfe beim An- und Auskleiden
- Hilfe beim Essen und Trinken
- Hilfe bei der Mund- und Körperpflege
- Hilfe bei der Mobilisation; Lagern, Bewegungsübungen ausführen
- Massnahmen zur Vorbeugung und Behandlung von Hautschäden; Dekubitusprophylaxe
- Unterstützung beim Toilettengang
- Beine einbinden
- Kompressionsstrümpfe an- und ausziehen
- Überwachung und Unterstützung in der Alltagsbewältigung; Erarbeitung und Einübung einer angepassten Tagesstruktur, zielgerichtetes Training zur Gestaltung und Förderung sozialer Kontakte, Unterstützung beim Einsatz von Orientierungshilfen und Sicherheitsmassnahmen.

Invalidenversicherung

Tarife	Leistungsart	Klient	Pflichtleistung Krankenkasse	Gemeinde
KLV A	Abklärung und Beratung	CHF 0	CHF 128.04 / Std.	CHF 0.
KLV B	Untersuchung und Behandlung	CHF 0	CHF 128.04 / Std.	CHF 0

Unfall-/ Militärversicherung

Tarife	Leistungsart	Klient	Pflichtleistung Krankenkasse	Gemeinde
KLV A	Abklärung und Beratung	CHF 0	CHF 125.04 / Std.	CHF 0
KLV B	Untersuchung und Behandlung	CHF 0	CHF 120.00 / Std.	CHF 0
KLV C	Grundpflege	CHF 0	CHF 110.04 / Std.	CHF 0

Hauswirtschaftliche Leistungen (NICHT-KLV Leistungen)

Hauswirtschaftliche Leistungen sind keine Pflichtleistungen der Krankenversicherer und werden den **Kundinnen und Kunden** mit folgenden Tarifen gestellt:

Leistungsart	Klient	Krankenkasse	Gemeinde
Abklärung und Beratung	CHF 76.90 / Std.	Rückzahlung gemäss Zusatzversicherung der KK	CHF 0
Haushaltsleistungen	CHF 49.60 / Std.	Rückzahlung gemäss Zusatzversicherung der KK	CHF 0
Grundreinigung und aufwändige Reinigungsarbeiten	CHF 65.00 / Std.	Rückzahlung gemäss Zusatzversicherung der KK	CHF 0

Hauswirtschaftliche Leistungen beinhalten:

- Täglich allgemein Haushaltsarbeiten; Bett machen, Bügeln, Aufräumen, Abwaschen
- Kleider- und Schuhpflege; Waschen, Bügeln
- Reinigungsarbeiten; Wochenkehr
- Zusätzliche Putzarbeiten wie Fenster, Backofen, Grossreinigung Saisonale Aufräumarbeiten
- Mahlzeiten zubereiten inkl. Einkauf, Mahlzeitendienst organisieren
- Tier- und Pflanzenpflege

Die kleinste Verrechnungseinheit sind 15 Minuten.

Kunden mit einer Zusatzversicherung empfiehlt die Spitex Rex dringend eine Vorabklärung mit der zuständigen Krankenkasse bezüglich Kostenübernahme. Die obligatorische Grundversicherung übernimmt die Leistungen für Betreuung und Hauswirtschaft nicht.

Personen, die neben den Renten der AHV/IV über kein oder nur wenig Einkommen und Vermögen verfügen, können Zusatzleistungen zur AHV/IV bei ihrer Wohngemeinde beantragen.

Die hauswirtschaftlichen Leistungen werden von **Montag bis Freitag von 07.00 bis 17.00 Uhr** erbracht, bei ausgewiesenem Bedarf auch an Wochenenden und Feiertagen. Die Leistungen werden nur erbracht, wenn die zu betreuende Person im Haushalt anwesend ist. Die Spitex Rex berechnet alle Dienstleistungen, einschließlich der Bedarfsabklärung, administrativer Aufgaben, Abklärungen bei Dritten, Zeit- und Auslagen für Einkäufe, Fahrtkosten usw., unabhängig davon, ob die Kosten von der obligatorischen oder einer Zusatzversicherung übernommen werden.

Es liegt nicht im Zuständigkeitsbereich unserer Spitex, die Aufgaben privater Reinigungskräfte während deren Abwesenheit zu übernehmen. In Absprache können jedoch Hauswirtschaftliche Leistungen angeboten werden.

Service- und Betreuungsleistungen (NICHT-KLV Leistungen)

Diese Leistungen sind bedürfnisorientiert und nicht subventioniert, weshalb die Kosten **zu Lasten der Klientin und dem Klienten** gehen.

Der Stundenansatz für Service- und Betreuungsleistungen beträgt **CHF 55.00/Std.** zuzüglich Kilometerentschädigung.

2 Stunden	CHF 110.00
4 Stunden	CHF 220.00
8 Stunden	CHF 440.00

Service- und Betreuungsleistungen beinhalten:

- Betreuung- und Beschäftigung; Gespräche anbieten, Beraten und Unterstützung in der Erhaltung und/oder Wiedererlangung der Selbständigkeit
- Begleitung ausserhalb der Wohnräumlichkeiten
- Aktivierung
- Botengänge (z.B. Medikamente besorgen, Transport Krankenmobilen)
- Fahrdienst, Besuchdienste durch Spitexmitarbeitende
- Spezielle Tierpflege

- Spezialeinkäufe (Kleider, Schuhe etc.)
- Begleitung Handwerker

Service- und Betreuungsleistungen werden nur bei Kundinnen und Kunden der Spitex erbracht und nur bei genügend personeller Kapazität.

Weitere Nicht-KLV-Dienstleistungen

Leistungsart	Klient
Fahrtspesen für Begleitung, Einkäufe und sonstiges mit Auto	CHF 1.00 pro Kilometer
Wegpauschale pro Einsatz	CHF 10.00
Zuschlag ab 20:00 – 23:00 Uhr sowie Wochenende und Feiertage	CHF 8.00

Schlüsselpauschale

Für das Schlüsselmanagement werden einmalig CHF 80.00 verrechnet.

Allgemeine Bestimmungen

Die Erbringung von Spitex-Dienstleistungen erfolgt auf der Grundlage einer Bedarfsabklärung und einer ärztlichen Verordnung.

Gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) sind bestimmte Leistungen kassenpflichtig. Spitex-Kunden sind verpflichtet, die Jahresfranchise, den gesetzlichen Selbstbehalt von 10 % sowie eine Patientenbeteiligung in Höhe von CHF 7.65 pro Tag zu tragen.

Die Patientenbeteiligung entfällt für Personen unter 18 Jahren oder wenn die Leistungen nicht von der Krankenversicherung, sondern von einer anderen Versicherung übernommen werden (z. B. Invaliden-, Unfall- oder Militärversicherung).

Die kleinste Abrechnungseinheit für Spitex-Leistungen beträgt 10 Minuten, danach werden Leistungen auf 5 Minuten aufgerundet.

Kassenpflichtige Leistungen ohne ärztliche Spitex-Verordnung werden von der Krankenkasse nicht übernommen, und die Kosten gehen zu Lasten des Kunden.

Nicht stattgefundene Einsätze werden im Rahmen der geplanten Zeit der Klientin und dem Klienten **50CHF** in Rechnung gestellt, wenn die Absage:

- kurzfristiger als oben erwähnt erfolgt,
- die Spitex-Mitarbeitenden am Einsatz gehindert werden,
- niemand zu Hause ist, die Türe nicht geöffnet wird oder
- die Spitex-Mitarbeitenden weggeschickt werden.

Bei notfallmässigem Spitaleintritt oder im Todesfall erfolgt keine Verrechnung.

Beschwerdestellen:**Bezirksrat Dielsdorf:**

Bezirksratskanzlei
Geissackerstrasse 24
8157 Dielsdorf
Tel. 043 258 16 50

Unabhängige Beschwerdestelle für das Alter

Malzstrasse 10
8045 Zürich
Tel. 058 450 60 60
info@uba.ch

Ombudsstelle des Kantons Zürich

Jürg Trachsel
Forchstrasse 59
8032 Zürich
Tel. 044 269 40 70

KESB - Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde Bezirk Dielsdorf

Honeywell-Platz 1 / Postfach
8157 Dielsdorf
Telefon: 044 855 22 33
E-Mail: info@kesb-dielsdorf.ch

Kanton Zürich, Gesundheitsdirektion

Amt für Gesundheit
Stampfenbachstrasse 30
Postfach
8090 Zürich
Telefon: 043 259 51 00